



Regierungsratsbeschluss vom 18. August 2020

Verordnung betreffend Ergänzungsleistungen und kantonale Beihilfen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (VELG); Teilrevision

P201083

1. Der Regierungsrat genehmigt die Änderung der Verordnung betreffend Ergänzungsleistungen und kantonale Beihilfen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (VELG).
2. Die Änderung tritt per 1. Januar 2021 in Kraft.

Begründung

Der Betrag für persönliche Auslagen, der bei der Berechnung der Ergänzungsleistungen von Personen in Heimen und Spitälern bei den Ausgaben zu berücksichtigen ist, beträgt seit dem Jahr 2008 385 Franken im Monat. Mit einer Änderung der kantonalen Verordnung betreffend Ergänzungsleistungen und kantonale Beihilfen zur AHV/IV (VELG) erhöht der Regierungsrat diesen Betrag per 1. Januar 2021 auf 400 Franken im Monat. Damit findet eine Teuerungsanpassung statt und es wird dem Umstand Rechnung getragen, dass mit dem Betrag für persönliche Auslagen eine grosse Palette von Leistungen beglichen werden muss.

